



WWA Donauwörth – Förgstraße 23 - 86609 Donauwörth

Brugger Landschaftsarchitekten

info@brugger-la.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-AIC-14979/2026

Bearbeitung +49 (906) 7009-186
Kathrin Raithel
Kathrin.Raithel@wwa-don.bayern.de

Datum
28.05.2026

**Gemeinde Schmiechen, 13. Flächennutzungsplanänderung und 2. Änderung
Bebauungsplan Nr. 19 Sondergebiet "Erneuerbare Energien"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplans und Änderung des Bebauungsplanes
erhalten Sie unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher
Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht.

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zum Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken,
wenn unsere nachfolgenden Hinweise berücksichtigt werden:

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sind Böden mit sehr hoher Bedeutung für
die natürlichen Bodenfunktionen und für die Archivfunktion (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 + 2
BBodSchG) nicht sowie landwirtschaftliche Böden hoher Bonität nur bedingt geeig-
net. Auf das Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau
und Verkehr „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-
anlagen“ ([25-4611.10-3-21 \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/25-4611.10-3-21)) sowie auf die LABO Arbeitshilfe „Boden-
schutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für
Photovoltaik und Solarthermie“ für bodenschutzfachliche Empfehlungen wird hinge-
wiesen.



Bei grund- oder stauwasserbeeinflussten Böden wie hier kann die Bodenfeuchte Einfluss auf die Materialeigenschaften und auf Lösungsprozesse von Stoffen der Ramm-/Schraubfundamente haben. Dies ist bei der Materialauswahl zu beachten.

Vorschlag für Festsetzungen

„Die/Das Bodenfeuchte/-milieu kann Einfluss auf die Materialeigenschaften und die Lösungsprozesse von Stoffen der Fundamente haben. Eine dahingehende Prüfung hat im Vorfeld der Baumaßnahmen stattzufinden.“

„Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.“

Eine umfassende Stellungnahme zum Bodenschutz erfolgt durch das Landratsamt Aichach-Friedberg. Von unserer Seite erfolgte hierzu bereits ein Beitrag am 20.05.2026 an die Untere Bodenschutzbehörde per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kathrin Raithel

Verteiler:

Landratsamt Aichach-Friedberg mit der Bitte um Kenntnisnahme.